

RAHMENVEREINBARUNG zwischen der SPITEX Aare und

Name und Vorname des Klienten/der Klientin (Blockschrift)

Kundennummer

Spitex Aare und der Klient bzw. die Klientin vereinbaren, dass die Spitex Aare Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex Aare und dem Klienten bzw. der Klientin jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Klienten bzw. der Klientin wird einem Fachteam der Spitex Aare zugeteilt. Der Klient bzw. die Klientin hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte MitarbeiterInnen der Spitex Aare. Das Weisungsrecht gegenüber den MitarbeiterInnen liegt allein bei der Spitex Aare. Der Klient bzw. die Klientin richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex Aare.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Aare. Der Klient bzw. die Klientin erklärt ausdrücklich, dass er bzw. sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Klient bzw. die Klientin kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Aare und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Klienten bzw. die Klientin bestimmt, das andere wird von der Spitex Aare aufbewahrt.

Klient bzw. Klientin oder die mit seiner bzw. ihrer Vertretung betraute Person: (*)

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

MitarbeiterIn der Spitex Aare:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

(*) Bei mehreren Personen gilt die Solidarität.